Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 164.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 14. October 1819.

Frankfurt a. M., vom 28. September.
(Fortsetzung.)

IV. Mißbrauch der Presse.

Die Druckpresse überhaupt, besonders der Zweig derselben, welcher die Tagesblätter, Zeit- und Flugschriften ans Licht fördert, hat während der letzten Jahre in dem größeren Theile von Deutschland eine fast ungebundene Freiheit behauptet; denn selbst da, wo die Regierungen sich das Recht, ihr Schranken zu setzen, vorbehalten hatten, war die Kraft solcher Maaßregeln durch die Gewalt der Umstände häufig gelähmt, und folglich allen Ausschweifungen ein weiteres Feld geöffnet. Die durch den Mißbrauch dieser Freiheit über Deutschland verbreiteten zahllosen Uebel, haben noch einen bedeutenden Zuwachs erhalten, seitdem die in verschiedenen Staaten eingeführte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und die Ausdehnung derselben auf Gegenstände, die nie anders als in regelmäßiger feierlicher Form aus dem Heiligthum der Senate in die Welt dringen, nie eitler Neugier und leichtsinniger Kritik zum Spiel dienen sollten, die Verwegenheit der Schriftsteller neue Nahrung bereitet, und jedem Zeitungsschreiber einen Vorwand gegeben hat, in Angelegenheiten, welche den größten Staatsmännern noch Zweifel und Schwierigkeiten darboten, seine Stimme zu erheben. Wie weit diese Anmaßungen endlich gediehen, welche Zerrüttung in den Begriffen, welche Gährung in den Gemüthern, welche Herabwürdigung aller Authorität, welcher Wettstreit der Leidenschaften, welche fanatische Verirrungen, welche Verbrechen daraus hervorgegangen sind, bedarf keiner weitern Erörterung. Die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses, in welchem die Bundesstaaten gegeneinander stehen, giebt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Presse verknüpften Gefahren eine Gestalt und eine Richtung, welche sie in Staaten, wo die oberste Gewalt in einen und denselben Mittelpunkt vereinigt ist, nie annehmen können, und schließt von der andern Seite die Anwendung der gesetzlichen Mittel, wodurch man in diesen Staaten dem Mißbrauch der Presse Einhalt zu thun sucht, aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Deutschland unter der Sanktion aller Europäischen Mächte gestiftet worden ist, fehlen, seiner Natur nach, jene mächtigen Gegengewichte, die in geschlossenen Monarchien, die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermessener oder übelgesinnter Schriftsteller schützen; in einem solchen Bunde kann Friede, Eintracht und Vertrauen nur durch die sorgfältigste Abwendung aller wechselseitigen Störungen und Verletzungen erhalten werden. Nur im Zustande der vollkommensten Ruhe könnte Deutschland, bei seiner dermaligen Föderativ-Verfassung, uneingeschränkte Preßfreiheit, in sofern sie sich mit dieser Verfassung überhaupt vereinigen läßt, vertragen. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist weniger als jeder andere dazu geeignet: denn das so vielen Regierungen obliegende Geschäft, die Wohlfahrt ihrer Völker durch gute Verfassungen zu gründen, kann unter einem wilden Zwiespalt der Meinungen, kann unter einem

täglich erneuerten, alle Grundsätze erschütternden, alle Wahrheit in Zweifel und Wahn auflösenden Kampfe unmöglich gedeihen. Die bei diesen dringenden Umständen gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden einstweiligen Maaßregeln, sollen keinesweges den Zweck haben, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen, oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Grenzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür bürgt die Gesinnung, welche sämmtliche Deutsche Regierungen bei jeder Gelegenheit deutlich genug offenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistes-Tyrannei beabsichtige, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat. Die Nothwendigkeit einer solchen Oberaufsicht aber kann nicht länger in Zweifel gezogen werden.

V. Ernennung einer Central-Untersuchungs-Kommission.

Die in verschiedenen Bundesstaaten zu gleicher Zeit gemachten Entdeckungen haben auf die Spur einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Deutschlands thätigen Verbindung geführt, die in mannichfaltigen Verzweigungen, hier mehr dort weniger ausgebildet, zu bestehen, und deren fortdauerndes Bestreben nicht blos auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionairer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheint. Wenn gleich der Umfang und Zusammenhang dieser sträflichen Umtriebe noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnte, so ist doch die Masse der bereits gesammelten Thatsachen und Beweise so bedeutend, daß die Wirklichkeit des Uebels sich nicht füglich mehr bezweifeln läßt. Immerhin mögen über die Größe der davon zu besorgenden Gefahr die Meinungen getheilt seyn; es ist genug, daß so schwere Verirrungen in Deutschland um sich greifen konnten, daß eine beträchtliche Menge von Individuen wirklich davon hingerissen ward, und daß, wenn sogar das Ganze nur als eine Krankheit des Geistes betrachtet werden dürfte, die Vernachlässigung der dagegen zu ergreifenden Mittel die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könnte. Gründliche Untersuchung der Sache ist daher von unumgänglicher Nothwendigkeit. Sie muß, in einem oder dem andern Sinn, zu einem heilsamen Ausgange führen, indem sie die wahrhaft Schuldigen, wenn der auf ihnen lastende Verdacht sich hinreichend bestätiget, entwaffnen und zur Strafe ziehen, den Verführten über den Abgrund, vor welchem sie stehen, die Augen öffnen, und Deutschland in den Fall setzen wird, weder über wahre Gefahren getäuscht und in falsche Sicherheit gewiegt, noch durch übertriebene Besorgnisse beunruhigt und irre geleitet werden zu können. Soll die Untersuchung aber ein gedeihliches Resultat liefern, so muß sie vom Bundestage, als von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte, ausgehen, und unter dessen unmittelbarer Aufsicht eingeleitet werden. Die bisher entdeckten Umtriebe sind eben so sehr gegen die Existenz des Deutschen Bundes, als gegen die einzelnen Deutschen Fürsten und Staaten gerichtet; mithin ist der Bundestag unstreitig zugleich kompetent, und durch den 2ten Artikel der Bundesakte ausdrücklich verpflichtet, Kenntniß davon zu nehmen. Ueberdies wird eine Central-Behörde weit besser als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende geeignet seyn, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammen zu stellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu prüfen, und zu einer umfassenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu gelangen. Endlich wird, durch die am Schlusse der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen dieser Behörde, die Furcht, Unschuldige verletzt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu sehen, aufs Wirksamste beseitiget werden; und in jedem Falle die vollständigste Aufklärung der Sache vielen Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel setzen.

(Der Beschluß folgt.)

München, vom 25. September.

Unsere Zeitung liefert noch Nachrichten über den Besuch, welchen der Preußische Kronprinz und der Prinz Friedrich von den Niederlanden in Berchtesgaden abgelegt. Sie hatten, von Salzburg kommend, unter Begleitung des Salinenraths von Schenk, den Salzberg und die

1817 errichteten kolossalen Salz-Soolen-Hebungsmaschinen besichtigt, trafen am 29. August Abends um 8 Uhr in Berchtesgaden bei unserm Könige ein und fanden die von dort aus sichtbaren Bergspitzen durch große Feuer erleuchtet. Eine unglaubliche Menge Menschen war herbeigeströmt, um am 30sten die in ihrer Art einzige Jagd auf dem See zu St. Bartholomäi zu sehen, an dessen rechter, sonst unbewohnter steilen Gebürgsseite, ein Gewimmel von Menschen zusammengedrängt war. Es wurden 14 Hirsche erlegt, von welchen unser König einen, der ins Wasser sprang, auf dem bereit liegenden Rennschiff verfolgte, und gerade in der Mitte des Sees niederstreckte. Nach der Jagd fuhren die hohen Personen nach dem Schlößchen Bartholomä, wo Mittagstafel eingenommen wurde. Unterweges erfolgte ein Holzsturz von etwa 70 Klaftern Holz, das mehrere tausend Schuh hoch, rasselnd in den See hinabstürzte. Nachmittags war Gemsenjagd, wobei die Gemsen zwar mit ausnehmender Schnelligkeit umherflogen, aber doch 14 derselben erlegt wurden, und zwar 5 von unserm König. Die hohen Gäste traten noch am Abend ihre Reise nach Wien an. Unser König besuchte am 31sten die 1817 über das höchste und schroffste Gebürge über Ramsau nach der Soolenleitung angelegte Straße, und besichtigte die Soolen-Reserven rc. Am 1sten dieses war abermals Jagd, auf welcher 61 Stück von ausnehmender Größe und Schönheit, worunter 22 gute Hirsche erlegt wurden, und 19 Stück von des Königs eigener Hand. Was eigentlich das Jagdvergnügen noch vermehrte, war, daß sich zwei Hirsche an mehr als 300 Schuh hohen Felsenwänden so hoch hinauf verkletterten, daß selbige nicht mehr vor- noch rückwärts konnten, daher bei der geringsten Veränderung ihrer Stellung hätten herabstürzen müssen. Die Wand, an der sich dieselben hinauf flüchteten, war so schroff, daß keiner der Gebürgs-Jagdhunde dieselbe erklettern konnte, und die Höhe ihres Standpunktes so über die gewöhnliche Schußweite, daß mehr als hundert Schüsse vergeblich gemacht wurden, bis es endlich dem Herzoge von Leuchtenberg gelang den einen und dem Fürsten von Löwenstein den andern an der entgegengesetzten Seite mit besonders guten Kugelgewehren so zu treffen, daß diese Thiere von den hohen Wänden herabstürzten.

Wien, vom 29. September.

Am 25sten hielt der Königl. Sächsische Gesandte, Graf Schulenburg, für den Prinzen Friedrich feierlich um die Erzherzogin Karoline an, und überreichte, als der Antrag angenommen worden, der Durchl. Braut das reich mit Brillanten besetzte Bild des Prinzen. Hernach unterzeichnete die Erzherzogin in Gegenwart aller Geh. Räthe die übliche Entsagungs-Akte. Am 26sten wurde sie durch Prokuration, wobei der Erzherzog Johann die Stelle des Bräutigams vertrat, in der Hofkirche von dem Erzherzog Kardinal Rudolph getraut. Dieser erhielt gestern aus den Händen seines Kaiserl. Bruders das Barett, welches der Fürst Odescalchi im Namen Sr. Heiligkeit dem Kaiser überreichte. Die Ceremonie schloß mit dem Segen, welchen Se. Eminenz des Kardinal-Fürst-Erzbischofs Kaiserl. Königl. Hoheit ertheilten.

Die Erzherzogin Amalie, Fürstin von Salerno, ist in der Nacht auf den 17ten zu Neapel von einer Tochter entbunden worden, welche aber gleich nach der Taufe verstorben.

Zu Venedig ist der Patriarch Milesi im 74sten Jahre verstorben.

Tyrol und Vorarlberg hatten im J. 1818 1393 Volksschulen, die von 87,286 Kindern, worunter 38,241 Mädchen, besucht worden. In 417 Orten werden Sonntags-Schulen gehalten.

Hanau, vom 28. September.

Dieser Tage ist hier von Kassel aus unerwartet der Befehl eingelaufen, daß das Regiment Churprinz pr. Compagnie 70 Mann einbeordern soll; das hier liegende Füselier-Landwehr-Regiment zieht ebenfalls seine Beurlaubten ein, erhält scharfe Patronen und marschirt den 1. Oktober in die Gegend der Festung Ziegenhain. Zu gleicher Zeit rückt hier eine Batterie Geschütz und zwei Eskadronen Husaren ein. Da dieser Befehl die ganze Armee trifft, so sind der Gerüchte und Muthmaßungen hierüber mancherlei.

London, vom 1. October.

Die vorgestrige Versammlung in Guildhall zur Wahl eines neuen Lord-Mayors war äußerst geräuschvoll. Aller genommenen Maaßregeln ungeachtet, drängte sich eine große Menge Nicht-Bürger in die Halle. Die Parthei, an deren Spitze sich der Alderman Waithman

und Herr Hunt befanden, setzte es durch, daß das Geschäft des Tages nicht vorgenommen werden konnte, bis erst neun Beschlüsse, über das Recht der Londoner Bürgerschaft, über irgend eine öffentliche Beschwerde hier zu berathen, über das Vergehen der Magistrate und Yeomen von Manchester, das löbliche Betragen der Herren Waithman und Hunt, und das tadelnswerthe des Lord Mayors gefaßt waren. Bei der Stimmung zur Wahl, die dann vorgenommen wurde, hatten die Aldermen Thorp und Wood (Lieblinge der Reformer) die Oberhand. — Gestern stand der Poll: Thorp 799, Wood 791, Brydges 655, Heygate 2. Hunt erklärte: da er durch ein Billet gewarnt sey, daß er der guten Sache nur schade, so gebe er aufs Land, und werde sich in die Sachen der City nicht mehr mischen. Heute aber siegte der ministerielle Brydges, denn er zählte 1479 Stimmen. Thorp nur 1276 und Wood 1270. Das Gedränge und der Tumult waren größer als je.

Für die Grafschaft Lanark in Schottland wurde am 24sten eine Versammlung zu Hamilton, unterm Vorsitz des Herzogs von Hamilton, gehalten, und die Ausbebung eines Corps Yeomen zum Schutz des Eigenthums und Erhaltung der innern Ruhe beschlossen. Lord Archid. Hamilton sagte in der Einleitung: „die Grafschaft finde die Mittel zu ihrer Sicherheit in sich selbst, und werde die Mißvergnügten schrecken, ohne sich mit zahlreichen Truppencorps belästigen zu dürfen." Man hofft überhaupt, daß die gesegnete Erndte und die billigen Preise der Manufakturwaaren in Wiederherstellung des Arbeitslohns den Demogogen die Kraft Schaden zu thun, entziehen werden. — Der Herzog von Clarence ist mit seiner Gemahlin wieder hier angekommen; letztere sehr schwach von einer zu frühzeitigen Niederkunft.

Lord Yarmouth hatte dem Admiral Nagles 50 Guineen gegeben, um für jede Meile, welche der Prinz Regent in den ersten 5 Jahren von 1817 an zur See zurücklegen würde, eine Guinee zurück zu erhalten. Die häufigen zur Nervenstärkung unternommenen Reisen haben dem Lord bis jetzt 474 Guineen eingebracht.

Graf Grosvenor hat 50 Pfund Sterl. für die Verwundeten in Manchester mit der Erklärung gesandt: daß er allgemeinem Stimmrecht und jährlichen Parlamenten durchaus abhold sey, daß er aber die Hast verwerfe, womit die Minister sich zu Gunsten des Manchesterschen Verfahrens so voreilig erklärt hätten.

Das in Manchester auf Anfordern des Hrn. Harmer begonnene Zeugenverhör wegen des am 16. August in Manchester umgekommenen Lees dauert fort. Bisher haben alle von ihm gestellte Zeugen bewährt, daß vor der Erscheinung der Soldaten alles friedlich war. In Folge dessen hat Harmer die gesammte Yeomen-Reuterei auf Mord angeklagt.

In Manchester soll die Verschiedenheit der politischen Ansichten schon auf die geselligen und verwandtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner nachtheilig einwirken.

Die zuletzt von der Davisstraße zurückgekehrten Wallfischfänger geben die größte Hoffnung für die endliche Entdeckung der Nordwest-Passage.

Edictal-Citation.

Das Königliche Stadt-Gericht hieselbst citirt die unbekannten Erben und Verwandten der verstorbenen Caroline Juliane, geborne Siegwitz, zuletzt verwittwet gewesene Eltez, vordem verwittweten Boeer, vor dem verwittweten Niepel und vor diesem verwittwete Controlleur Hartwig allhier, sich wegen ihrer etwanigen Erbrechte in Termino

den 6ten December c.

vor uns schriftlich oder persönlich zu melden, solche nachzuweisen und das weitere, im Fall ihres Ausbleibens aber die Präclusion ihrer Ansprüche und die Ausantwortung des Nachlasses welcher in 852 Rthlr. besteht, an die sich gemeldeten Erben zu gewärtigen.

Freiburg in Schlesien, den 20. Juli 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Publicandum.

Der Bürger und Lohgerber Schielke junior zu Berent hat die Absicht, auf dem Ferse-Fluß bei hiesiger Stadt eine unterschlächtige Loh- und Walk-Wasser-Mühle anzulegen.

Diejenigen, welche hiegegen rechtliche Einwendungen zu machen gedenken, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten zu melden.

Berent, den 7. Oktober 1819.

Der Landrath des Berentschen Kreises.